



# HILFE FÜR KIDS

## Vergaberichtlinien für die Jugendverbände zu „Hilfe für Kids“



„Hilfe für Kids“ ist ein Spendenprojekt. Bewilligte Zuschüsse können nur ausbezahlt werden, wenn entsprechende Mittel, d.h. Spendengelder, zur Verfügung stehen.

### 1. Kriterien für die Vergabe

#### 1. Antragsberechtigt sind

- 1.1. alle Einrichtungen und Projekte des Kreisjugendring München-Stadt;
- 1.2. Jugendverbände und Gemeinschaften im Kreisjugendring München-Stadt bei förderungsfähigen Maßnahmen des Bereiches „Fahrten und Freizeiten“ und des Bereiches „Internationale Jugendbegegnung“ der gültigen Richtlinien Aktivitätenförderung.
- 1.3. Förderungswürdig sind sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche sind sozial benachteiligt, wenn ihre seelischen und körperlichen Grundbedürfnisse wegen Armut oder sonstiger ungünstiger äußerer Lebensbedingungen nicht oder nur unzureichend befriedigt werden und sie dadurch in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind.
- 1.4. Bezuschusst werden Teilnahmebeiträge für Maßnahmen des KJR. Bezuschussungsfähig sind Honorare und Sachkosten; Inventar wird nicht gefördert. Siehe auch 2.2.3 und 2.2.4
- 1.5. Bei allen Maßnahmen wird eine angemessene Eigenbeteiligung der Kinder/Jugendlichen erwartet. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.
- 1.6. Es werden nur Anträge bezuschusst, die vor der Durchführung der Maßnahme gestellt werden. Ein nachträglicher Defizitausgleich ist nicht möglich.
- 1.7. Grundlagen der Bezuschussung sind der vollständig ausgefüllte Antrag und eine korrekte Abrechnung.

#### 2. Verfahren

- 2.1. Antragstellung Einrichtungen/Projekte:
  - 2.1.1. Eine Antragstellung ist ab einem geplanten Förderzuschuss von 100 Euro möglich.
  - 2.1.2. Der Antrag ist an die zuständige Abteilungsleitung zu schicken. Die Abteilungsleitung prüft den Antrag und gibt ihn mit einer Empfehlung an die Projektleitung Fundraising weiter.
  - 2.1.3. Bei Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungen, die stadtweit ausgeschrieben werden (nicht nur Kinder/Jugendliche, die üblicherweise in die Einrichtungen kommen), ist die Vorlage einer Kopie des München-Passes der betreffenden Kinder und Jugendlichen notwendig.
  - 2.1.4. Anträge von 400 Euro und darunter werden von der Projektleitung Fundraising entschieden. Anträge über 400 Euro werden von der Arbeitsgruppe „Hilfe für Kids“ entschieden.
  - 2.1.5. Die Anträge können laufend gestellt werden; es gibt keine Antragsfrist. Neuanträge für gleiche Maßnahmen werden erst nach korrekter Abrechnung der vorherigen Maßnahme bearbeitet.
  - 2.1.6. Die zuständige Abteilungsleitung erhält eine Kopie des Bescheides an die Einrichtung/das Projekt.

## **2.2 Bezuschussung Einrichtungen/Projekte:**

- 2.2.1. Die Umbuchung des verbeschiedenen Betrages erfolgt auf der Grundlage, des hierfür vorgesehenen Abrechnungsbogens nach Abschluss der Maßnahme. Alle Maßnahmen müssen spätestens 6 Wochen nach Durchführung abgerechnet werden.
  - 2.2.2. Im Falle der Bezuschussung nach 1.2 sind auch bei der Abrechnung die Fotokopien der München-Pässe der geförderten Teilnehmenden beizulegen.
  - 2.2.3. Der Mittagstisch im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) und in der KiTa wird mit einem Euro/Angebotstag bezuschusst. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden. Dies muss vor der Antragstellung mit der Projektleiterin Fundraising abgeklärt werden.
  - 2.2.4. Ferienfahrten: Es werden maximal 75 % der in der Ausschreibung genannten Teilnahmegebühr als Förderung übernommen. Dabei können als Teilnahmegebühr max. 350 Euro angesetzt werden.
- 2.3. Antragstellung Jugendverbände und Gemeinschaften:
- 2.3.1. Die Förderungswürdigkeit der Kinder und Jugendlichen wird durch den München-Pass nachgewiesen.
  - 2.3.2. Jugendverbände und Gemeinschaften richten ihre Anträge direkt an die Abteilung Jugendarbeit.
  - 2.3.3. Berechtigte Antragsteller sind die im Antrag Jugendverbandsförderung ausgewiesenen Finanzverantwortlichen der Verbände.
  - 2.3.4. Dem Antrag beizulegen sind die Ausschreibung der Maßnahme und eine Fotokopie des München-Passes.
  - 2.3.5. Nach Eingang und Prüfung in der Abteilung Jugendarbeit wird der Antrag mit einem entsprechenden Vermerk an die Projektleitung Fundraising weitergegeben. Die Entscheidung läuft analog dem in Ziffer 1.3 benannten Verfahren für die Einrichtungen und Projekte.
  - 2.3.6. Die Abteilungsleitung Jugendarbeit erhält eine Kopie des Bescheides.

## **Bezuschussung Verbände:**

- 2.4.1. Es werden maximal 75 % der in der Ausschreibung genannten Teilnahmegebühr als Förderung übernommen, dabei können als Teilnahmegebühr max. 350 Euro angesetzt werden.
- 2.4.2. Die Überweisung des verbeschiedenen Betrages erfolgt nach Ablauf der Maßnahme auf der Grundlage des Bescheides und der Vorlage der Teilnahmebestätigung des geförderten Kindes/Jugendlichen. Die Unterlagen (mit Angabe der Bankverbindung) sind  
an die Abteilung Jugendarbeit zu schicken.

## **3. Bericht**

Auf Anfrage ist über die bezuschusste Maßnahme ein Bericht zu erstellen.